

Eine Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit in der straftatenvorbeugenden und schadensabwendenden Arbeit wurde insbesondere in den Abteilungen der Linie IX erzielt, die sich auf

- vorbeugende Komplexkontrollen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Abteilung IX Berlin und Rostock),
- Nachkontrollen zur Realisierung erteilter Auflagen in Bereichen, in denen sich 1986/87 Brände und Havarien mit hohem volkswirtschaftlichen Schaden ereigneten (Abteilung IX Halle und Hauptabteilung IX/6),
- vorbeugende Sicherheitskontrollen in brand-, havarie- und explosionsgefährdeten Bereichen (Abteilung IX Neubrandenburg konzentrierten.

Die Ergebnisse bestätigten, daß besonders dann eine vorbeugende und schadensabwendende Wirksamkeit erreicht wird, wenn die Umsetzung erteilter Auflagen durch dafür verantwortliche Organe konsequent kontrolliert wird und derartige Kontrollen und Einsätze gemeinsam mit den Partnern des Zusammenwirkens in ausgewählten volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen kontinuierlich fortgesetzt und nicht erst im Ergebnis eingetretener Schäden durchgeführt werden. Diese Maßnahmen führten zur besserer Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den betreffenden Objekten, zur konsequenteren Wahrnehmung der Verantwortung staatlicher Leiter und zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen.

Zu noch bestehenden und festgestellten Mängeln und Mißständen wurden konkrete Auflagen erteilt - in drei Fällen die Einleitung von Ordnungsstrafverfahren veranlaßt - sowie Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben.